

BDK | Wollankstraße 135 | D-13187 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

-per E-Mail-

Bundesvorstand

Ansprechpartner/in: Daniel Kretzschmar
Funktion: Mitglied des Bundesvorstandes

E-Mail: d.kretzschmar@bdk.de
Telefon: +49 172 456 0 110

Datum: 21.06.2021

Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen, BT-Drucksache 19/20063

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Lindholz,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich ausdrücklich im Namen des Bund Deutscher Kriminalbeamter für die Möglichkeit der Stellungnahme, für die mich der geschäftsführende Bundesvorstand beauftragt hat.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Integrität der Sicherheitsbehörden hängt wesentlich von den Menschen ab, die deren Aufgaben mit Leben füllen. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein Zweifel daran bestehen, dass diese Mitarbeitenden in ihrer gesamten Persönlichkeit unseren gemeinsamen Wertekonsens, die auf dem Grundgesetz fußende freiheitlich-demokratische Grundordnung, vertreten. Dabei sind an Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden besondere Anforderungen zu stellen, weil die durch sie ergriffenen Maßnahmen oftmals Eingriffe in Grundrechte sind und einer zweifelsfreien Legitimation bedürfen.

Entsteht bei Betroffenen die unwiderlegte Überzeugung, diese Maßnahmen könnten aus unlauteren Beweggründen, wie dies zweifelsfrei rassistische, antisemitische, diskriminierende oder sonst gruppenbezogen menschenfeindliche Motive sind, vorgenommen worden sein, so schadet dies im Ergebnis nicht nur der Integrität der beteiligten Beschäftigten, sondern wirkt auf die Sicherheitsbehörden insgesamt. Nach den zahlreichen aufgedeckten Vorfällen, u.a. von problematischen bis verfassungsfeindlichen Kommunikationsverbänden innerhalb der Polizei, besteht für den Bund Deutscher Kriminalbeamter kein vernünftiger Zweifel mehr daran, dass die grundsätzlich hohe Integrität der Sicherheitsbehörden in relevanten Teilen der Bevölkerung bereits gelitten hat und weiter leidet. Gerade für die Polizeiarbeit ist das eine nicht akzeptable Entwicklung, da unsere in der überwiegenden Mehrheit offen durchgeführten Ermittlungen ganz wesentlich von dem Vertrauen der Menschen in diesem Land abhängig sind. Wir benötigen dieses Vertrauen gerade von Zeug*innen und Opfern für die Aufklärung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren.



Wir benötigen das Vertrauen von Verkehrsteilnehmer*innen und Versammlungsteilnehmer*innen – Vertrauen kann hier ein Beitrag zur Deeskalation sein. Doch Vertrauen muss sich die Polizei erarbeiten und sie muss es bewahren. Der Bundesvorstand des BDK hat diese kurz umrissenen Umstände im September 2019 erkannt und dazu eine Beschlusslage geschaffen.

Beschluss des BDK-Bundesvorstands, September 2019

„1. Der Bundesvorstand stellt fest, dass der aus Teilen der Gesellschaft gegenüber der Polizei vorgetragene Kritik, sie würde rechtsextremistische Straftäter bevorzugt behandeln und es gäbe in diesem Zusammenhang womöglich zugrundeliegende rechtsradikale Netzwerke in der Polizei, im Rahmen einer modernen Fehlerkultur begegnet werden muss. Die Polizei als Institution und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen fest auf dem Boden der Verfassung bzw. der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

2. Der Bundesvorstand fordert deshalb die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, eine auf wissenschaftlicher Grundlage bundesweit harmonisierte, anonymisierte Einstellungsstudie in allen Sicherheitsbehörden schnellstmöglich durchzuführen. Diese soll in einem ersten Schritt zur Erhellung des Lagebildes zu extremistischen Einstellungen in den Sicherheitsbehörden beitragen und kann Grundlage für weitere Schritte im Rahmen der Fehlerkultur sein.“

Der BDK Bundesvorstand meint mit Sicherheitsbehörden nicht nur die Polizei. Vielmehr müssen wir in letzter Konsequenz alle Sicherheitsbehörden, insbesondere für den Bereich Innere Sicherheit die Justiz (Ermittlungsbehörden, Gerichte, Strafvollzug), die Polizei und den Verfassungsschutz, in den Blick nehmen. Die Polizei und der Verfassungsschutz stehen zwar vermehrt in der öffentlichen Debatte. Gleichwohl befinden sich in der Justiz maßgebliche Schaltstellen für den Umgang mit Verfahren, Beschuldigten oder Verurteilten.

Dennoch ist der öffentliche Fokus auf der Polizei, als Inhaberin des Gewaltmonopols, auch berechtigt. Als eine Vertretung für die Polizei stellt der BDK deshalb heraus, dass eine moderne Polizei sich ihren Fehlern und Problemfeldern aktiv stellen muss. Solche Prozesse sind mitunter ungewohnt und können schmerzhaft sein. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass sie dringend notwendig sind. Aktuell nehmen wir im Hellfeld einige, teils herausragende, Sachverhalte insbesondere im Bereich rechtsmotivierten Verhaltens wahr. Das Dunkelfeld können wir nicht sehen, so wie bei der Auswertung und Bewertung der Polizeilichen Kriminalstatistik auch. Dagegen hilft nur Dunkelfeldforschung – also in diesem Fall wissenschaftliche Untersuchungen der Problemstellungen, die durch diese Fälle mit rechten Chatgruppen oder Munitionsfehlbeständen angedeutet werden.

Für den BDK bestehen weiter keinerlei Zweifel daran, dass insbesondere einer pauschalen Abwertung der Polizeiarbeit sowohl bzgl. der Institution als auch bzgl. der Beschäftigten, die teils persönlich herabgewürdigt werden, nur mit einer auf Dauer angelegten Öffnung für die Wissenschaft und einer transparenten Fehlerkultur begegnet werden kann. Die Beschwörung wissenschaftlicher Dunkelfeldforschung als Generalverdacht gegen die Polizei und ihre Beschäftigten ist daher fehl am Platz und behindert vielmehr die notwendigen strukturellen Feststellungen und daraus resultierende Anpassungen. Dabei sind wir davon überzeugt, dass es im Kern auf Transparenz und Kommunikation ankommt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die überwiegende Mehrzahl der Kolleg*innen nach unseren Wahrnehmungen weiterhin zweifelsfrei ihre Arbeit nach Recht und Gesetz ausüben und sich um eine vorurteilsfreie Amtsführung bemühen.



Wir stellen uns deshalb auch jeder pauschalen Wertung entgegen, die Polizeibeschäftigte als überwiegend rechtsradikal oder als mit Waffen ausgestattete, saufende und marodierende Rüpel darstellt. Mit solchen übertriebenen Verallgemeinerungen wird das Narrativ des Generalverdachts innerhalb der Polizei genährt und der Weg zur offenen Fehlerkultur und die Offenheit für wissenschaftliche Untersuchungen behindert.

In diesem Zusammenhang ist es dem Bund Deutscher Kriminalbeamter auch wichtig darauf hinzuweisen, dass sehr klar zwischen vorurteilsbehaftetem Denken und dennoch amtsangemessenen und reflektiertem Handeln einerseits und – im Extremfall – rechtsextremistischer Taten oder Einstellungen andererseits ein auch in der öffentlichen Debatte wahrnehmbarer Unterschied und auch eine Trennschärfe hinsichtlich daraus resultierender bspw. dienstrechtlicher Maßnahmen herrschen muss. Der Verfassungsschutzbericht 2020 weist nur eine sehr kleine Teilmenge von Menschen mit Rechtsextremismusbezug im Öffentlichen Dienst aus. Ob diese Einschätzung zutreffend ist, kann ergänzende Forschung aufzeigen. Die daraus entstehenden Forschungsergebnisse sind in der Folge ebenso zur Kenntnis zu nehmen und anhand ihrer Aussagen zu würdigen, wie die Arbeitsergebnisse des Bundesverfassungsschutzes. Dies gilt auch dann, wenn diese Ergebnisse nicht den Erwartungen der einen oder anderen gesellschaftlichen Gruppe entsprechen.

Sachstand und gesellschaftlicher Gesamtkontext

Nach allen bekannten Erkenntnissen, die uns zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vorliegen, sind gruppenbezogene, menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland in beachtlichem Ausmaß vorhanden. Nicht zuletzt hat der jüngst veröffentlichte Verfassungsschutzbericht aufgezeigt, dass extremistische Strömungen aus unterschiedlichen Gründen zunehmen.

Sicherheitsbehörden haben mit schwierigen Teilen der Gesellschaft zu tun, das bleibt nicht ohne Auswirkungen. Es gibt bislang kaum echte Gegengewichte dazu – Supervision, ausreichend Zeit für Trainings und Fortbildungen, Einsatznachbereitungen, Coachings – viele Elemente sind in der Sozialarbeit seit langer Zeit Standard, aber in der Polizei keineswegs flächendeckend in ausreichendem Umfang vorhanden. Es geht dabei um Resilienz, u.a. gegenüber demokratiefeindlichen Strömungen, die gebildet, gepflegt und erhalten werden muss.

Jeder Mensch hat Vorurteile. Deshalb ist es selbstverständlich so, dass auch Polizeibeschäftigte Vorurteile haben. **Dabei kommt es aber nicht auf diese Feststellung an, sondern tatsächlich geht es darum, sich dieser Vorurteile immer wieder bewusst zu werden und mit ihnen einen amtsangemessenen, professionellen Umgang zu wahren.** Dazu kann ein belastbares, wissenschaftliches Lagebild, das Untersuchungen organisationsbezogen liefern könnte, ein wesentlicher Ansatzpunkt sein. Denn es darf eben nicht darum gehen, dass allein aufgrund der Betroffenenperspektive, die womöglich die tatsächlichen Tätigkeitsgründe der Polizei nicht kennt oder nicht bewerten kann, das Bild einer vorurteilsgeleiteten Institution gezeichnet wird. Ebenso wenig sollte die Polizei allein die Deutungshoheit in dieser Frage haben. Deshalb halten wir als Bund Deutscher Kriminalbeamter sowohl eine Öffnung für die Wissenschaft seitens der Polizei als auch den gezielten Dialog mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft für zielführende und sinnvolle Vorschläge.

Auch wenn es eine wiederkehrende Plattitüde zu sein scheint: um den Sicherheitsbehörden Raum für politische Bildung, Supervision, Coaching, Teilnahme an Forschungsprojekten, Einsatznachbereitungen, Trainings usw. zu geben, muss sie personell und materiell entsprechend ausgestattet sein.

Bei den meisten Länderpolizeien herrscht allerdings eher eine Mangelverwaltung, die die Mitarbeitenden und Führungskräfte schon bei der Bewältigung der allgemeinen Einsatzlagen und der Pflichtfortbildungen, wie etwa Schießen oder Erste Hilfe, unter anderem an die Grenzen der Belastbarkeit und an die Grenzen der Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes führen.

MEGAVO-Studie

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßt ausdrücklich die durch das Bundesministerium des Innern beauftragte MEGAVO-Studie. Sie kann ebenso ein Baustein bei der Gesamtbeurteilung der Lage werden, wie dies die Erhebungen des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit Extremismus bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes sind. Dennoch bewertet der Bund Deutscher Kriminalbeamter Teile der Studie in ihrer Anlage kritisch. So nimmt die Projektskizze der MEGAVO-Studie zwar die Erhebung von Wertvorstellungen in den Blick, setzt das allerdings in den Kontext der Einstellungsjahre bzw. der Entscheidungsmotive für den Beruf der Polizei. Es bleibt bislang anhand der Projektskizze unklar, wie mit langjährigen Praktiker*innen verfahren werden soll, die womöglich ihre Berufswahl heute anders wahrnehmen oder bewerten bzw. sich in einer dienstlichen Situation befinden, die schon verfestigte, vorurteilsbehaftete Denkmuster hervorgebracht hat. Der in diesem Komplex ebenfalls betrachtete Teil zu Gewalterfahrungen betrifft nicht die gesamte Breite der Polizei und die Auslöser des Geschehens werden der Beschreibung nach kaum beleuchtet. Es dürfte im Ergebnis offenbleiben, ob Gewalt eine Folge vorangegangenen Handelns ist und damit auch die Gewalterfahrung daraus resultiert.

Zwar ist eine Betrachtung von Gewalterfahrungen bzw. Konflikterfahrungen, denen Polizeibeschäftigte immer wieder ausgesetzt sind, wichtig, sie passt aber nach unserer Bewertung nicht in den Untersuchungskontext verfassungsfeindlicher Tendenzen. Im Ergebnis erscheint das eigentlich im Fokus stehende Problem nach bisherigem Kenntnisstand eine Randerscheinung in der MEGAVO-Studie zu sein. Es bleibt darüber hinaus abzuwarten, inwiefern die Studie die beachtliche Heterogenität der 18 betroffenen Polizeiorganisationen so abbilden kann, dass daraus konkrete Handlungsschritte abgeleitet werden können.

Fazit

Abschließend bleibt festzuhalten, dass **bundesweit harmonisierte Untersuchungen** zu Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis hin zu nachweisbaren verfassungsfeindlichen Einstellungen **in den Polizeien und in den anderen Sicherheitsbehörden dringend erforderlich bleiben und fortgesetzt werden sollten**. So wäre die MEGAVO-Studie aus Sicht des Bund Deutscher Kriminalbeamter im Sinne eines Startimpulses für eine Öffnung gegenüber Wissenschaft und Forschung für alle Sicherheitsbehörden einzuordnen. Dabei schlagen wir zur Gewährleistung von Vergleichbarkeit zwar harmonisierte Untersuchungsansätze vor, dennoch müssen zielgenaue Feststellungen und davon abgeleitete Handlungsempfehlungen aus unserer Sicht einen direkten Organisationsbezug haben und insoweit jede Institution gesondert beleuchten. Womöglich wäre sogar eine Differenzierung unterschiedlicher Organisationseinheiten innerhalb von Polizeibehörden überprüfenswert, deren Auftrag und Funktionsweisen sich eklatant voneinander unterscheiden (bspw. Spezialeinheiten, Einsatzhundertschaften, Wachdienst, Kriminalpolizei). Daraus sollte eine grundsätzliche Öffnung für wissenschaftliche Forschung für alle Problemlagen erwachsen, die die Behörden offensiv und konstruktiv für sich einsetzen und nutzbar machen.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist fest davon überzeugt, dass daraus im Ergebnis auch bessere Arbeitsergebnisse resultieren werden, weil auch die psychosoziale Hygiene der Beschäftigten automatisch gestärkt werden wird.

Damit muss bereits jetzt einhergehen, dass alle Sicherheitsbehörden personell und materiell so aufgestellt werden, dass aus anderen Berufsfeldern bereits anerkannte Angebote zur Stärkung der Resilienz der Mitarbeitenden und damit der Gesamtorganisation beispielsweise gegen menschenfeindliche Vorurteile, gegen negativen Stress oder Überlastungsgefühle bzw. allgemeine Frustration als Reaktion auf ein unzureichendes Arbeitsumfeld genutzt werden. Gleichzeitig würden damit nicht nur Mechanismen zur Stärkung der Mitarbeitenden umgesetzt, sondern auch denkbare Auslöser für die genannten Empfindungen mit beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Kretschmar
Landesvorsitzender Berlin, Mitglied des Bundesvorstandes